

Gesetzliche Bestandteile einer Rechnung

1. Der vollständige Name sowie die Anschrift des Unternehmens
2. Die Steuernummer oder die Umsatzsteueridentifikationsnummer (USt-ID Nr.)
3. Der vollständige Name sowie die Anschrift des Kunden
4. Das Ausstellungsdatum/Rechnungsdatum
5. Die Rechnungsnummer
6. Der Zeitpunkt der Lieferung/Leistung
7. Die Menge und die Art der Lieferung bzw. der Umfang und die Art der Leistung
8. Das Entgelt für die Lieferung/Leistung in Netto
9. Der auf das Nettoentgelt entfallende Umsatzsteuersatz
10. Der auf das Nettoentgelt entfallende Umsatzsteuerbetrag

Bei Rechnungen über Kleinbeträge bis 150,00 € brutto muss die Umsatzsteuer nach §33 UStDV nicht gesondert ausgewiesen werden.